



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

**Postzustellungsurkunde**

Herrn  
Gustav Wall



Anja Amelang  
Referat 131  
Angelegenheiten des  
Bundesministeriums der Justiz und  
für Verbraucherschutz, Justizariat,  
IFG-Koordination

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 30 18 400 -   
FAX +49 30 18 400 -   
MAIL poststelle@bk.bund.de

Berlin, 24. Februar 2020

BETREFF Anfrage nach dem  
Informationsfreiheitsgesetz (IFG)  
AZ 13 IFG - 02814 - In 2020 / NA 031  
BEZUG Ihre Anfrage vom 7. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Wall,

mit E-Mail vom 7. Februar 2020 beantragten Sie u. a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Auskunft zu folgenden Fragen:

- „1. Wann wurde die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung veröffentlicht ?
2. Welche Ministerien und untergeordnete Behörden haben bei der Entwicklung der "Mobilfunkstrategie der Bundesregierung" mitgewirkt?
3. Wie lauten das Datum und die Namen der anwesenden Regierungsglieder der Kabinettsitzung, in der die "Mobilfunkstrategie der Bundesregierung" verabschiedet wurde.“

Auf Ihren Antrag ergehen folgende Entscheidungen:

1. Auf Ihren Antrag erhalten Sie eine einfache Auskunft.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

### **Gründe:**

#### **I.**

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG erteile ich Ihnen auf Ihre Fragen im Zusammenhang mit der Mobilfunkstrategie der Bundesregierung folgende Auskünfte:

#### Zu Fragen 1 und 2:

Die Bundesregierung hat ihre Mobilfunkstrategie am 18. November 2019 beschlossen und am selben Tag auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht.

An der Erstellung der Mobilfunkstrategie haben auf Ebene der Bundesministerien nach Kenntnis des Bundeskanzleramtes das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur als federführend zuständiges Ressort sowie das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium der Verteidigung mitgewirkt.

Zur Beteiligung von nachgeordneten Bundesbehörden liegen dem Bundeskanzleramt keine Informationen vor.

Zu Frage 3:

An der Kabinettsitzung am 18. November 2019 haben folgende Mitglieder der Bundesregierung teilgenommen:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,  
Bundesminister Olaf Scholz,  
Bundesminister Horst Seehofer,  
Bundesminister Heiko Maas,  
Bundesminister Peter Altmaier,  
Bundesministerin Christine Lambrecht,  
Bundesminister Markus Heil,  
Bundesministerin Annegret Kramp-Karrenbauer,  
Bundesministerin Julia Klöckner,  
Bundesministerin Dr. Franziska Giffey,  
Bundesminister Jens Spahn,  
Bundesminister Andreas Scheuer,  
Bundesministerin Svenja Schulze,  
Bundesministerin Anja Karliczek,  
Bundesminister Professor Dr. Helge Braun,  
Bundesminister Dr. Gerd Müller

II.

Gemäß § 10 Abs. 1 und Abs. 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Den Widerspruch können Sie schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin, einlegen. Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs Kosten in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfallen.